

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 162.

Mittwoch den 11. Juni.

1862.

Freitag den 13. Juni a. c. Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Fortberathung des diesjährigen Haushaltsplans.

2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, einen Arealtausch mit Herrn Blazmann in Barneck betreffend.

Bekanntmachung.

Die Fleischbank Nr. 10 in den Fleischhallen der Georgenhalle nebst zugehöriger Kellerabtheilung soll vom 16. dieses Monats ab an den Meistbietenden vermiethet werden.

Miethlustige haben sich Donnerstag den 13. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschliessung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig den 6. Juni 1862.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Holz=Auction.

500 Stockholzhäufen — fast nur von harten Hölzern — sollen Donnerstag den 13. Juni von 2 Uhr Nachmittags ab auf dem zwischen der Pegauer Straße und den Heider-Wiesen gelegenen Gehau des Connewitzer Reviere gegen Anzahlung von 10 Gr. für den Häufen und unter den übrigens im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig am 4. Juni 1862.

Des Rathes Forst-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 4. Juni 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Schluß.)

Es folgte ein von Herrn Adv. Anschütz vorgetragener Bericht des Verfassungsausschusses über

4.

die Anstellung eines pädagogisch gebildeten Dirigenten des hiesigen Schulturnens.

Der Rath schreibt hierüber:

Der Turnrath des hiesigen allgemeinen Turnvereins hat den in der abschriftlich beigefügten Eingabe näher begründeten Antrag an uns gebracht:

einen pädagogisch gebildeten Director des hiesigen Schulturnens anzustellen, zur Besoldung dieses mit 1000 Thlr. Gehalt auszustattenden städtischen Amtes 600 Thlr. aus der Stadtcasse zu gewähren, während die übrigen 400 Thlr. der allgemeine Turnverein beizutragen bereit sei, und endlich für dieses Amt den Herrn Dr. Lion, Lehrer der Naturwissenschaften und der Mathematik an der höheren Bürgerschule in Bremerhaven zu berufen."

Den für diesen Antrag mit großer Klarheit und Ueberzeugungskraft entwickelten Gründen haben wir nichts weiter beizufügen als die Erklärung, daß wir dieselben allenthalben als richtig anzuerkennen hatten. Wir haben daher beschlossen, demselben in allen seinen Theilen zu entsprechen und ersuchen die Herren Stadtverordneten um Ihre Zustimmung dazu und zugleich um Ihre gefällige Erklärung wegen des Ihnen in Betreff der Anstellung des Herrn Dr. Lion zuständigen Widerspruchsrechts. Wir haben über Herrn Dr. Lion die vortheilhafteste Bestätigung aller über ihn gemachten Mittheilungen nach eingezogener Erkundigung erhalten und daher kein Bedenken getragen, gleichzeitig mit dem Beschlusse über die zu begründende Stelle, auch über die Person, die dafür auszuwählen wäre, zu beschließen."

Der Ausschuss empfahl in der von ihm nicht bezweifelten Voraussetzung, daß der Turnverein den zugesagten Beitrag von 400 Thlr. jährlich zahle, dem Rathsbeschlusse beizutreten.

Eine Anfrage des Herrn Sey, ob der Anzustellende städtischer

Beamter werde, beantwortete der Herr Referent bejahend. Es folgt dies — wie außerdem Herr Dr. Stephani bemerkte — schon daraus, daß der Rath Erklärung über das Votum negativum erfordert. Zufolge eines weiteren Bedenkens Herrn Sey's, daß der Turnverein die Thätigkeit des Anzustellenden zum Nachtheil der Stadt in Anspruch nehmen werde, machten der Herr Referent und Herr Adv. Winter darauf aufmerksam, daß dies um so weniger zu befürchten stehe, als Herrn Dr. Lions Thätigkeit durch das ihm übertragene städtische Amt vollständig in Anspruch genommen werde und er nur seine Freistunden dem Turnverein widmen könne.

Herr Dr. Vogel beantragte die Weglassung der vom Ausschuss ausgesprochenen ausdrücklichen Voraussetzung. Letztere wurde auch mit überwiegender Stimmenmehrheit abgelehnt, im Uebrigen aber dem Rathsbeschlusse einstimmig beigetreten.

In der folgenden nicht öffentlichen Sitzung sah die Versammlung rückfichtlich der Ernennung des Herrn Dr. Lion in Bremerhaven zum technischen Director des Schulturnwesens von Geltendmachung seines verfassungsmäßigen Widerspruchsrechts einstimmig ab.

Zur Berichtigung.

Nach einer Mittheilung in Nr. 128 der „D. Allg. Zeitung“ hat in der Versammlung der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde vom 1. Juni deren Vorsitzender, Herr Professor Kosmähler u. A. die Mittheilung gemacht, daß die im vorigen Jahre aus Beiträgen fremder Glaubensgenossen für die Gemeinde angeschaffte und vom Bildhauer Albrecht modellirte Christusstatue, die bis zur Vollendung der Gemeindehalle im hiesigen Museum aufgestellt sei, dort vor Kurzem plötzlich, ohne Wissen Albrechts, welcher zugleich Untercustos daselbst, verschwunden sei; erst durch die Aufwärter habe man erfahren, daß sie in einer noch nicht recht aufgehellten Weise in ein kleines Kämmerchen unter der Treppe gebracht worden sei, ein Verfahren, welches aus mehreren Gründen, besonders weil dem Gemeindevorstand nichts davon gemeldet worden, getadelt werden müsse."

Hierauf ist, die Richtigkeit des Referats vorausgesetzt, zu entgegen:

1) Die betreffende Statue ist nicht vom Gemeindevorstand, son-